

16.01.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5443 vom 1. Dezember 2016  
des Abgeordneten Oskar Burkert CDU  
Drucksache 16/13807

### Probleme bei der Beseitigung von Kampfmitteln

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Laut Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg muss bei der Beseitigung von Kampfmitteln durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe aktuell von Verzögerungen von mehreren Monaten gerechnet werden. Dies stellt für Bauherren und Gewerbetreibende eine enorme finanzielle Belastung dar und bringt Arbeitsplätze in Gefahr. Auf dem Gelände des Hammer Gewerbeparks Öko-Zentrum kommt es nach der Auswertung von Luftaufnahmen mit dem Ergebnis von Blindgängerverdachtspunkten zu massiven Verzögerungen beim Bau von Gewerbeeinheiten. Mit einer Räumung ist nicht vor dem 4. Quartal 2017 zu rechnen.

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 5443 mit Schreiben vom 16. Januar 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wieso muss auf dem bereits Anfang der 1980er Jahre erschlossenen und für die Ansiedlung nutzbar gemachten Gewerbepark Öko-Zentrum eine erneute Prüfung auf Blindgänger erfolgen?***

Obwohl das Gelände des jetzigen Ökoparks in den 1980er Jahren einer kampfmittelfachlichen Betrachtung unterzogen wurde, verlor die dazu gehörige Luftbildauswertung spätestens mit dem 01.01.1999 ihre Aussagekraft. Grund hierfür ist, dass das Land Nordrhein-Westfalen zuvor die Einsichtsrechte in die bis dahin unter Verschluss gehaltenen Kriegsluftbilder vom britischen Public Record Office erworben hat. Diese Bilder standen nach einer sehr aufwändigen Aufbereitung vollumfänglich ab Ende 1998 zur Verfügung. Hierdurch erhöhte sich die Zahl der nutzbaren Luftbilder um ein Mehrfaches, so dass weitaus qualifiziertere und aufschlussreichere Luftbildauswertungen möglich waren. Die neuen Luftbilder zeigten in der Folge auch weitere Belastungen auf bereits ausgewerteten Flächen.

Datum des Originals: 16.01.2017/Ausgegeben: 19.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um die Entschärfung von Kampfmitteln im Regierungsbezirk Arnsberg zu beschleunigen?**

Es wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 5235 (LT-Drs. 16/13398) verwiesen.

Eine erneute Stellenausschreibung wurde erfolgreich durchgeführt, voraussichtlich zum 01.02.2017 wird eine weitere Sachbearbeiterin ihre Tätigkeit aufnehmen. Auch wird innerhalb der Bezirksregierung ein weiterer Sachbearbeiter für sechs Monate unterstützen. Die in der Antwort erwähnte Vergabe von Teilleistungen der Luftbildauswertung an Dritte ist erfolgt und die Firma hat die Arbeit bereits aufgenommen.

**3. Wie viele Mitarbeiter sind jeweils beim Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Regierungsbezirk Arnsberg und im Regierungsbezirk Düsseldorf beschäftigt (bitte getrennt voneinander auflisten)?**

Mit Stand 12/2016 sind bei der Bezirksregierung Arnsberg 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kampfmittelbeseitigung tätig, bei der Bezirksregierung Düsseldorf (incl. Munitionszerlegebetrieb Hünxe) 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**4. Gibt es eine Priorisierung der zu räumenden Grundstücke im Land – abgesehen von Sicherheitsaspekten - und wenn ja, wie sieht diese aus?**

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst arbeitet die Vorgänge generell (außer bei konkreten Gefährdungen/Gefahr im Verzug) nach Eingang ab. Es gibt aber für alle Kommunen die Möglichkeit, bei den von ihnen gestellten Anfragen eine Priorisierung (nach bedeutsamen Projekten, z.B. zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Asylunterbringung), zur Vermeidung von Firmen- oder Privatinsolvenzen (Verlust von Arbeitsplätzen) oder bei bedeutsamen Baumaßnahmen) vorzunehmen. Diese Priorisierung erfolgt ausschließlich durch die zuständigen Ordnungsbehörden.